Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170



Seite 1 von 8

### Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Abteilung für IT und Digitalisierung Z3 Drehbahn 36 20354 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber 1" genannt -

Die Senatorin für Justiz und Verfassung Richtweg 16-22 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber 2" genannt -

Land Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerium für Justiz und Gleichstellung Domplatz 2-4 39104 Magdeburg

- im Folgenden "Auftraggeber 3" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Betriebsvertrag Data Center Justiz sowie Ablösung und Fortführung der Leistungen gemäß V17964/3011110.

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- **1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

- 2 Vertragsbestandteile
- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 8)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170
Seite 2 von 8

- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1a, 1b, 1c, 2, 3a, 3b, 3c und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 3.1		und Umfang der Dienstleistungen der Dienstleistungen		
3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.1.7 3.1.8	E	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen: Beratung rojektleitungsunterstützung Schulung Einführungsunterstützung Betreiberleistungen Benutzerunterstützungsleistungen Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit onstige Dienstleistungen:  gem. Anlage 4		
3.2 Ur	mfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers		
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	sich aus	
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
	$\boxtimes$	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
		Leistungsbeschreibung Data Center Justiz (LB DCJ)	Anlage(n) Nr.	4
	$\boxtimes$	folgenden weiteren Dokumenten:		
		Ansprechpartner Auftraggeber 1	Anlage(n) Nr.	1a
		Ansprechpartner Auftraggeber 2	Anlage(n) Nr.	1b
		Anpsrechpartner Auftraggeber 3	Anlage(n) Nr.	1c
		Preisblatt Festpreis	Anlage(n) Nr.	2
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Auftraggeber 1	Anlage(n) Nr.	3a
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Auftraggeber 2	Anlage(n) Nr.	3b
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Auftraggeber 3	Anlage(n) Nr.	3c
	Es	gelten die Dokumente in		
		obiger Reihenfolge		
	$\boxtimes$	folgender Reihenfolge: 1a, 1b, 1c, 2, 3a, 3b, 3c, 4		



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber



Seite 3 von 8

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170

3.2.2	$\boxtimes$	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hin-
		weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung
		der vertraglichen Leistungen haben.

- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):
- 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- die Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:
- Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum
- 4.1 Ort der Dienstleistungen
- Zeiträume der Dienstleistungen 4.2

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leis	tungszeitraum	Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V17964/3011110			01.01.2021	01.01.2021
V16387/2200000/3011110/3200170 gem. Nr. 3.1.8			01.01.2021	

#### 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Analog des generellen Verfahrensbetriebes im Twin Data Center von Dataport wird das DCJ ebenfalls durchgehend betrieben. Die Verfügbarkeiten des jeweiligen Fachverfahrens richten sich nach dem im jeweiligen Betriebsvertrag vereinbarten SLA.

Die Leistungen dieses Vertrages des Auftragnehmers werden erbracht gemäß der in den SLA's der im DCJ be-

4.3.1	während der üblichen Geschäftszeiter		/erktagen (außer an Sam	nstagen und Feiertage
	bis	von	bis	Uhr
4.3.2	während sonstiger Zeiten			
Ī	bis	von	bis	Uhr
	an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftr	agnehmers von	bis	Uhr
5 5.1	Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 ☐ Vergütung nach Aufwand			

		Bezeichnung des Personals/der Leistu (Leistungskategorie)	Preis innerhalb der Zeiten		
					gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

	L	╝	Reisezeiten	werden	nicht	gesondert	vergütet
--	---	---	-------------	--------	-------	-----------	----------

$\sqcup$	Reisezeiten	werden	vergütet	gemäß	Anlage
----------	-------------	--------	----------	-------	--------



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber



Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170

Seite 4 von 8

	Rack	nnungsstellung				
		Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage .				
	Vergütungsvorbehalt					
		ird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung				
		gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr				
5.2		Festpreis				
		ährliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.				
	Die F	Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.				
	Preis	änderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.				
		Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:				
5.3	Reis	ekosten und Nebenkosten				
	$\boxtimes$	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet				
		Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage				
	$\boxtimes$	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet				
		Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage				
6		nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen				
6.1	(ergäi	nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen				
0.1		und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den				
		Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.				
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen				
7		ntwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1 Auftraggebers:				



# EVB-IT Dienstvertrag datap Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170 Seite 5 von 8 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist zu senden. 8.3. gemäß LB DCJ Pkt. 3 9 Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart: 10 Versicherung Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht. 11. Sonstige Vereinbarungen 11.1 <u>Allgemeines</u>

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

### 11.2 <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz (Auftraggeber 1)

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

### 11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170



### 11.3.2 Krklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregis-Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes: a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetre-
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

### 11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

#### 11.4 Verschwiegenheitspflicht (Auftraggeber 2 und 3)

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### - 11.5 Bremer Informationsfreiheitsgesetz (Auftraggeber 2)

- 11.5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.5.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16387/2200000/3011110/3200170
Seite 7 von 8

### 11.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 11.7 Besondere Merkmale

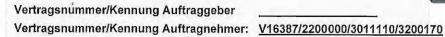
- 11.7.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt den Anhang I zur Anlage 2 gemäß aktuell gültigem Königsteiner Schlüssel anzupassen.
- 11.7.2 Es gelten die im Rahmen der jeweiligen Fachverfahrensverträge vereinbarten Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

### 11.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2021 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag V17964/3011110 gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann von jedem Auftraggeber erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2022 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung eines Auftraggebers wirkt sich für und gegen alle Auftraggeber aus mit der Folge, dass die Kündigung für alle Auftraggeber Wirkung entfaltet. Die Kündigung bedarf der Textform

Auch bei einer Kündigung durch einen Auftraggeber besteht die generelle Intention, den bestehenden Betriebsvertrag in der neuen Konstellation zu den gegebenen Konditionen mit Dataport fortzuführen. Dataport wird dazu den Auftraggebern ein entsprechendes Vertragsangebot vorlegen.







Seite 8 von 8

Altenholz 20.12.2021 Hamburg



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Ort

, Datum



### **Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Betriebsvertrag für Verfahren Data Center Justiz

Drehbahn 36

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Abteilung für IT und Digitalisierung Z3

	20354 Hamburg
Rechnungsempfänger:	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Abteilung für IT und Digitalisierung Z3 22222 Hamburg
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der	Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anla eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	ge, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



### Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Betriebsvertrag für Verfahren Data Center Justiz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Richtweg 16-22 28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen

- Rechnungseingang FHB -

Senatorin für Justiz und Verfassung

28026 Bremen

Leitweg-ID:

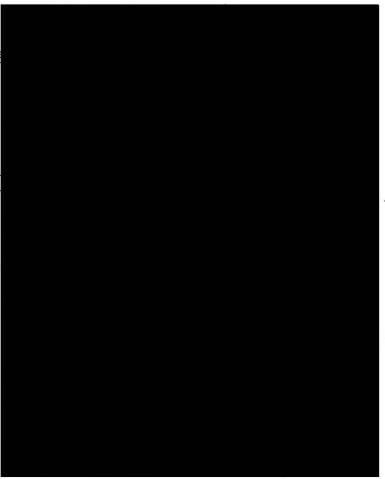
Der Rechnungsempfänger ist immer auch de

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

on Bremen

, Datum 13.01.2022



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Ort

Datum



# **Ansprechpartner**

# zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Betriebsvertrag für Verfahren Data Center Justiz

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

	39104 Magdeburg
Rechnungsempfänger:	Ministerium für Justiz und Gleichstellung Domplatz 2-4 39104 Magdeburg
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der N	Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlag eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	ge, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



# Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2021

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende jährliche Entgelte (nachrichtlich):

 Gesamtpreis:	<u>452.000,00 €</u>	





### Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: <a href="https://www.lda.bayern.de/media/dsk\_hinweise\_vov.pdf">https://www.lda.bayern.de/media/dsk\_hinweise\_vov.pdf</a>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	,
	·

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

### Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten	Zutreffendes ankreuzen
gelten folgende Datenschutzregelungen:	ankieuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur	
Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680	
(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,	
Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der	
Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: <a href="https://www.lda.bayern.de/media/dsk\_hinweise\_vov.pdf">https://www.lda.bayern.de/media/dsk\_hinweise\_vov.pdf</a>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	(
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten
	(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
0.	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation
	(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

### Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten			
gelten folgende Datenschutzregelungen:			
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen			
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur			
Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680			
(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,			
Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der			
Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)			
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt			

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: https://www.lda.bayern.de/media/dsk\_hinweise\_vov.pdf

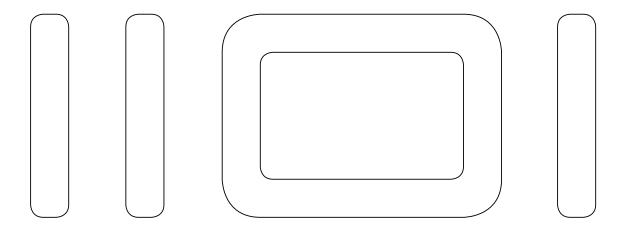
1.	Art und Zweck der Verarbeitung
	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
2	Pacabraibung dar Katagarian yan paraananbazaganan Datan
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	(Sierie Z. B. Ait. 20 Abs. 3 3. 1 D3GVO bzw. Ait. 30 Abs. 1 3. 2 lit. 0)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten
	(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	<u> </u>
-	
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine inter-
	nationale Organisation
	(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



# Leistungsbeschreibung Data Center Justiz

# Version 1.0





# Inhaltsverzeichnis

IN	INHALTSVERZEICHNIS					
1	1 ABGRENZUNG UND ANFORDERUNG					
-		,				
	1.	1 ABGRENZUN	NGEN	3		
	1.2	2 Anforderi	RUNG AN EIN LÄNDERÜBERGREIFENDES DCJ	3		
_						
2		UMSETZUNG				
3		MITWIRKUNGS	SPFLICHTEN DER AUFTRAGGEBER	6		
4	DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN			<del>.</del>		



### 1 Abgrenzung und Anforderung

Im Folgenden wird die Abgrenzung und die Anforderungen an das DCJ beschrieben.

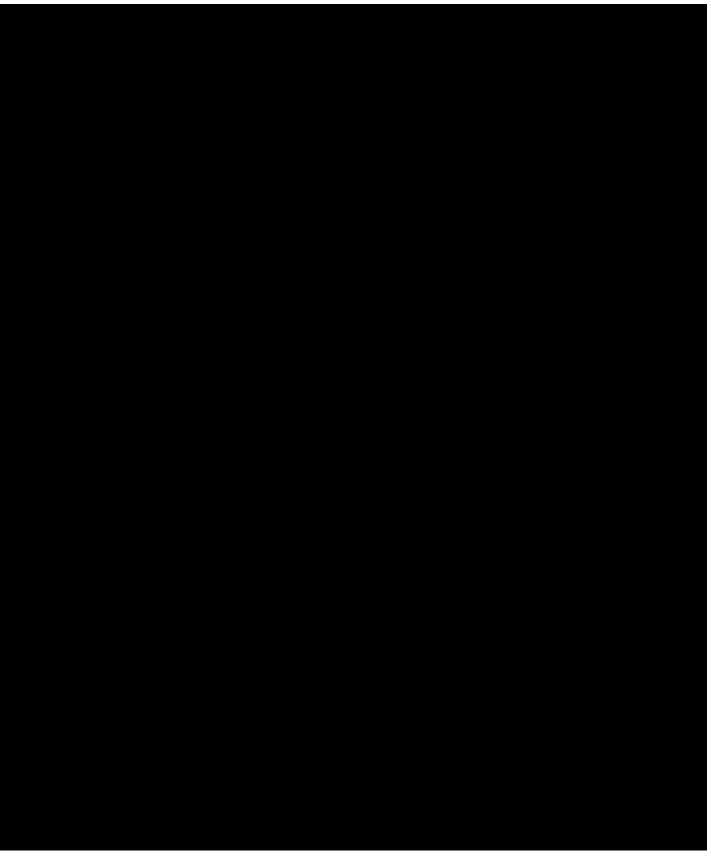
### 1.1 Abgrenzungen

- 1. Migration und Aufbau der Fachverfahren sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung und müssen gesondert beauftragt werden.
- 2. Die Definition eines übergeordneten Sicherheitsrahmens wird in einer separaten Sicherheitspolicy (Definition siehe Kapitel 4) beschrieben. Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich dabei auf den aktuellen Stand der Sicherheitspolicy in der Version 1.1 vom 25.01.2021.
- 3. Der Fachverfahrensbetrieb im DCJ hat keine Auswirkungen auf die Nutzung von zentralen IT-Infrastrukturservices der Trägerländer (wie E-Mail, Portale, VPN-Zugänge,....) und sind daher nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

### 1.2 Anforderung an ein länderübergreifendes DCJ

- 1. Die beteiligten Justizverwaltungen der Länder einigen sich auf eine gemeinsame Sicherheitspolicy.
- 2. Die Sicherheitspolicy DCJ beschreibt Gremien- und Prozessstrukturen sowie die Umsetzung und Fortschreibung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus. Alle Verbundteilnehmer verpflichten sich verbindlich auf die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheitspolicy.
- 3. Die Sicherheitspolicy DCJ bezieht sich auf verfahrensübergreifende Regelungsinhalte, die über bereits im Sicherheitskonzept des TDC definierte Maßnahmen hinausgehen. Spezielle Sicherheitsanforderungen einzelner Fachanwendungen werden in den Sicherheitskonzepten der Fachanwendungen betrachtet.











### 3 Mitwirkungspflichten der Auftraggeber

Die von den Auftraggebern zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Die Auftraggeber stellen aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllen die Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu ihren Lasten.

Insbesondere sind folgende Mitwirkungsleistungen vereinbart:

- Rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Informationen
- Benennung von Ansprechpartnern für die fachlichen und technischen Themen
- Überschneidungsfreiheit der IP-Adressen der Justiz-Clients dauerhaft sicherstellen
- Dataport platziert Fachverfahren im DCJ, soweit die Zustimmung der AG ISM DCJ vorliegt.
   Diese einzuholen obliegt dem jeweiligen Auftraggeber
- Die Kommunikation von und zu Systemen außerhalb des DCJ wird durch Dataport nach Maßgabe der Sicherheitspolicy DCJ eingerichtet. Notwendige Genehmigungen der AG ISM DCJ werden durch den Auftraggeber beigebracht
- Der Vorsitz der Steuerungsgruppe DCJ informiert Dataport bei Veröffentlichung eines neuen Königsteiner Schlüssels



## 4 Definitionen und Abkürzungen

TDC: Twin Data Center

DCJ: Data Center Justiz ist ein gesonderter Bereich des "Basischutzes für Justizverfahren" im Twin Data Center.

Sicherheitspolicy: Beschreibt Gremien- und Prozessstrukturen sowie die Umsetzung und Fortschreibung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus. Die Sicherheitspolicy DCJ bezieht sich auf verfahrensübergreifende Regelungsinhalte, die über bereits im Sicherheitskonzept des TDC definierten Maßnahmen hinausgehen. Spezielle Sicherheitsanforderungen einzelner Fachanwendungen werden in den Sicherheitskonzepten der Fachanwendungen betrachtet.

AG ISM DCJ: Arbeitsgruppe Informationssicherheitsmanagement DCJ

RDBMS: Relationale Datenbankmanagementsysteme